

## **StRR-Kompakt**

---

### **Beschlagnahme eines Smartphones: Verhältnismäßigkeit**

Die Angemessenheit der Beschlagnahme eines Smartphones, insbesondere die Verhältnismäßigkeit der andauernden Beschlagnahme, in einem Verfahren wegen Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes begegnet unter Berücksichtigung einer zumindest umstrittenen fachrechtlichen Auslegung des § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB, einer nicht erkennbar besonders hohen staatlichen Interessen an der konkreten Maßnahme und eines durchaus hohen Interesses des Betroffenen an einer Herausgabe des für die persönliche Lebensführung wichtigen Smartphones und einem Unterlassen der Ausweitung bei bestehender Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Herausgabe der PIN durch den Betroffenen verfassungsrechtlichen Bedenken.

BWFlG. Beschl. v. 9.7.2025 - 1 BvR 975/25

### **Verfassungsrecht**

### **Eigene Ermittlungen: Auskündigung beschlagnahmter Gegenstände**

Die Verteidigung hat keinen Anspruch auf Auskündigung eines ähnlich vorliegenden Beweisstoffs, um unter dessen Nutzung mit dem Angeklagten unbeaufsichtigt eigene Ermittlungen durchzuführen.

BGH. Beschl. v. 24.6.2025 - 3 StR 138/25

### **Ermittlungsverfahren**

### **Pflichtverteidiger: Bestellung für das gesamte Verfahren**

Ist eine Verteidigung i.S.d. § 140 Abs. 1 StPO notwendig, gilt dies grundsätzlich im gesamten Verfahren und nicht ggf. nur für eine richterliche Vernehmung. Dies gilt vor allem, wenn beobachtigt ist, die Aussage einer Hauptbelastungszwischen vernehmungserstellend in die Hauptverhandlung einzuführen, und von der Verteidigung Einwände gegen die erfolgte Anordnung nach § 223 Abs. 1 StPO unter Hinweis auf ein mögliches Beweisverwertungsverbot erhoben werden und überdies ein Widerspruch hinsichtlich der Verletzung der Vernehmungskürzerschrift im Raum steht.

LG Siegen, Beschl. v. 12.8.2025 - 10 Oj 74/25

### **Schwierige Sachlage: Sachverständigengutachten**

Zwar ist nicht grundsätzlich dann, wenn ein Sachverständigengutachten zum Gegenstand der Beweisaufnahme wird, eine schwierige Sachlage gegeben. Etwas anders gilt aber für die Fälle, in denen ein Sachverständigengutachten das entscheidende Beweismittel gegen den Beschuldigten ist, wenn es also z.B. für den Nachweis der Täterschaft des Angeklagten auf das Ergebnis eines DNA-Gutachtens voraussichtlich ankommen wird.

LG Dessau-Roßlau, Beschl. v. 21.8.2025 - 6 Qs 104/25

### **Beweisantrag: Erhebung eines Sachverständigengutachtens**

Die Benennung einer konkreten medizinischen Diagnose enthält eine schlagwortartige Tatzeichenbehauptung, die über bloße Schlussfolgerungen hinausgeht und die Anforderungen an den Inhalt eines Beweisantrages erfüllt.

BGH. Beschl. v. 22.7.2025 - 3 StR 99/25

### **Hauptverhandlung**

### **Abrissung von Verfahren: Bezeichnende**

Bei im Laufe einer Hauptverhandlung getroffenen Abbrunnungsentscheidungen des erkennenden Gerichts handelt es sich um Entscheidungen, die der Urteilstilfung vorausgehen und die damit gemäß § 305 S. 1 StPO grundsätzlich nicht der Beschwer-